

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/15782 –**

Zivilgesellschaftliches Engagement stärken, Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger schützen – Hierzulande und weltweit

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller setzen sich Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger (MRV) weltweit für den Schutz der Menschenrechte sowie für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein. Als Teil der Zivilgesellschaft leisteten sie damit oft wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung, zur humanitären Nothilfe und zur Förderung des Friedens. Die MRV könnten diese Aufgaben aber nur erfüllen, wenn der jeweilige Staat die individuellen und kollektiven Freiheitsrechte gewähre. In den vergangenen Jahren sei der Handlungsspielraum der MRV jedoch in vielen Ländern immer weiter geschrumpft. Daher bestehe politischer Handlungsbedarf, um MRV insbesondere besser vor zunehmender Diffamierung und Kriminalisierung zu schützen. Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, Angriffen auf MRV entschieden entgegenzutreten und geeignete Maßnahmen zu ihrem Schutz auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu ergreifen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/15782 abzulehnen.

Berlin, den 12. Februar 2020

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Gyde Jensen
Vorsitzende

Norbert Maria Altenkamp
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Jürgen Braun
Berichterstatter

Peter Heidt
Berichterstatter

Michel Brandt
Berichterstatter

Margarete Bause
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Norbert Maria Altenkamp, Frank Schwabe, Jürgen Braun, Peter Heidt, Michel Brandt und Margarete Bause

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/15782** in seiner 134. Sitzung am 12. Dezember 2019 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller ist der Handlungsspielraum für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger (MRV) in den vergangenen Jahren weltweit immer weiter geschrumpft, während Übergriffe auf diese Akteure stetig zugenommen hätten. Daher bestehe politischer Handlungsbedarf, um MRV besser zu schützen. Als Teil der Zivilgesellschaft setzten sich MRV für den Schutz der Menschenrechte sowie für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ein und leisteten damit oft wichtige Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung, zur humanitären Nothilfe und zur Förderung des Friedens. Die MRV könnten diese Aufgaben aber nur erfüllen, wenn der jeweilige Staat die individuellen und kollektiven Freiheitsrechte gewähre. Vor diesem Hintergrund solle der Bundestag die Bundesregierung auffordern, Maßnahmen zum Schutz von MRV auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu ergreifen. Zum einen müsse der Diffamierung und Kriminalisierung von MRV entschieden entgegengetreten werden. Zum anderen solle sich die Bundesregierung für die Schaffung und Umsetzung bestehender Regelwerke und Aktionspläne sowie für die Einführung eines menschenrechtsspezifischen Sanktionsregimes einsetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 50. Sitzung am 12. Februar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/15782 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 84. Sitzung am 12. Februar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/15782 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 80. Sitzung am 12. Februar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/15782 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 61. Sitzung am 12. Februar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/15782 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 47. Sitzung am 12. Februar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/15782 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 55. Sitzung am 12. Februar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/15782 abzulehnen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat in seiner 49. Sitzung am 12. Februar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/15782 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 48. Sitzung am 12. Februar 2020 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 19/15782 aufgenommen und abgeschlossen. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 19/15782 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass die in dem Antrag getroffenen Feststellungen allesamt korrekt und die Lage in der Tat besorgniserregend sei. Allerdings vermittele der Antrag mitsamt der 36 enthaltenen Forderungen den Eindruck, dass sich die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland in der Vergangenheit und aktuell beim Thema Menschenrechte nicht bemühe. Das Gegenteil sei der Fall. Denn die Bundesregierung engagiere sich nicht erst seit gestern und ergreife zahlreiche Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern (MRV) – dies werde so auch von Seiten von NGOs bestätigt. Man stehe im Dialog mit MRV, kooperiere mit einer Vielzahl von europäischen und nichteuropäischen Staaten und beobachte die Umstände sehr genau. Darüber hinaus würden die EU-Leitlinien zum Schutz von MRV eingehalten und gezielte Projektförderungen gewährt. Gerade was finanzielle und diplomatische Hilfe angehe, müsse Deutschland sich nicht verstecken. Die Bundesrepublik Deutschland werde sich zukünftig weiterhin tatkräftig für den Schutz der Menschenrechte und der MRV einsetzen und dabei auch die in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltenen Forderungen berücksichtigen. Insgesamt bedürfe es aber des gestellten Antrages nicht.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen umfassenden Überblick gebe. Allerdings sei der Union zuzustimmen, dass Deutschland sich international bereits für den Schutz von MRV starkmache. Zu unterstreichen sei, dass weiterhin eine klare und kompromisslose Haltung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsverteidigerinnen (MRV) eingenommen werden müsse. In diesem Zusammenhang seien die deutschen Auslandsvertretungen zu loben, die aber zusätzliche Stellen benötigten, um die vielfältigen Programme für politische Inhaftierte gleich welcher Nationalität fortführen zu können. Deutschland müsse aber – dies sei auch Teil des Koalitionsvertrages – darauf hinwirken, dass Menschen die Möglichkeit erhielten, ihre Herkunftsländer zu verlassen und drohender Inhaftierung und Folter zu entgehen beziehungsweise sich zumindest vorübergehend auszuruhen. Ebenso sei das Programm des Deutschen Bundestages „Parlamentarier schützen Parlamentarier“ zu loben. Darüber hinaus sei es erforderlich, ein besseres Verständnis für Whistleblower zu entwickeln und ihre Rechte vorbehaltlos zu schützen. Es sei insgesamt festzustellen, dass der Antrag Aspekte enthalte, die bereits realisiert würden, die angeregte Debatte zu dem Thema aber zu befürworten sei.

Die **Fraktion der AfD** merkte an, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf vielen Seiten aneinandergereihte allgemeine Aussagen und Phrasen enthalte. Auch sei auffällig, dass für die Abkürzung verschiedener Geschlechter und Präferenzen jetzt sieben Buchstaben – LGBTTIQ – verwendet würden, was einen neuen Rekord darstelle. Abzulehnen sei hinsichtlich des Antrages, dass staatliche Kompetenzen auf selbsternannte Gruppen verlagert würden, die weder demokratisch noch rechtsstaatlich legitimiert seien. Das Beklagen der Abkennung der Gemeinnützigkeit von Organisationen sei augenfällig. Da diese aber nie gemeinnützig, sondern einseitig tätig gewesen seien, sei es rechtsstaatlich legitim, dass die Behörden und die Finanzämter ihre Vorgehensweise der vergangenen Jahre nun verändern würden. Zu kritisieren sei, dass die EU die Maßstäbe an die Einhaltung rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Maßstäbe, welche sie für eine Aufnahme von Staaten in die Union voraussetze, selber nicht einhalte. Dieses Thema werde in dem Antrag nicht behandelt. Neben diesem Grund gebe es viele weitere Gründe, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** legte dar, dass Deutschland unbestritten bereits viel unternahme und dafür international hohe Anerkennung genieße. Festzustellen sei allerdings auch, dass sich die Situation – wie in dem Antrag dargestellt – in vielen Ländern und Bereichen verschlechtere, obwohl bereits so viel unternommen werde. Zu befürworten sei, dass in dem Antrag Whistleblower und die Schaffung eines menschenrechtsspezifischen Sanktionsmechanismus thematisiert würden. Der Antrag enthalte allerdings auch Aspekte, die von der Fraktion der FDP nicht unterstützt werden könnten, sodass man sich enthalten werde. Die Forderung, private Unternehmen innerhalb der Lieferketten sanktionsbewehrt zur Einhaltung von Umwelt- und Arbeitsschutzstandards zu verpflichten, gehe zu weit – sogar über die VN-Leitprinzipien „Wirtschaft und Menschenrechte“ hinaus. Des Weiteren sei zu kritisieren, dass bezüglich der haushaltsrelevanten Forderungen das Konzept der Gegenfinanzierung missachtet worden sei und pauschal ohne Einzelfallprüfung gefordert werde, Rückführungs- und Migrationsabkommen mit autokratischen Staaten abzulehnen. Insgesamt handle es sich jedoch um einen Antrag mit guten Ansätzen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass es angesichts der Einschränkung der Rechte von Menschenrechtsverteidigern und Menschenrechtsverteidigerinnen (MRV) weltweit wichtig sei, sich mit dem Thema des Antrages zu beschäftigen und die bisherigen Bemühungen zu intensivieren. Von Seiten Deutschlands werde – zumindest in einigen Bereichen wie der Seenotrettung oder der Schaffung eines Lieferkettengesetzes – nicht genug unternommen. MRV würden weltweit von deutschen Unternehmen oder von Unternehmen, die in Lieferketten deutscher Unternehmen stünden, unter Druck gesetzt. Ein Lieferkettengesetz würde eine Möglichkeit darstellen, diese Entwicklung einzuschränken. Man werde sich bei dem Antrag enthalten, da etwa die Forderung, einen deutschland- und europaweiten Sanktionsmechanismus zu schaffen, zu vage formuliert sei. Außerdem sei die Fraktion DIE LINKE. der Ansicht, dass es anstelle der privaten Betreiber die Aufgabe der deutschen Behörden und der Justiz sei, die Inhalte von Plattformen wie Facebook zu kontrollieren. Ferner müsse der Zunahme von Polizeigewalt – unter anderem ausgelöst durch neue Polizeigesetze – etwa durch die Einrichtung von Beschwerdestellen etwas entgegen gesetzt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass der Antrag zum Schutz und zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Menschenrechtsverteidiger und Menschenrechtsverteidigerinnen (MRV) erforderlich sei, weil sich die Lage der Zivilgesellschaft in den letzten Jahren verschlechtert habe. Es bedürfe einer aktiven Politik auf nationaler, europäischer und VN-Ebene, da MRV weltweit unter Druck gesetzt und diskreditiert würden. In vielen Ländern werde die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit eingeschränkt und die Arbeit von MRV systematisch durch die Einführung von Straftatbeständen und anderer gesetzlicher Vorgaben erschwert. Dies führe zu einer Kriminalisierung der Arbeit der Organisationen. Stiftungen müssten ihre Tätigkeit unter diesen Umständen aufgeben und stünden nicht mehr als Orte der Zuflucht und des Austauschs zur Verfügung. Auch hierzulande werde versucht, die Zivilgesellschaft zu schwächen, indem etwa Organisationen die Gemeinnützigkeit entzogen werde. Der Antrag liste Handlungsmöglichkeiten auf nationaler und internationaler Ebene auf, um die Situation zu verbessern. Beispielsweise könnte ein Nationaler Aktionsplan zum Schutz von MRV verabschiedet und die Erteilung humanitärer Visa beschleunigt werden. Es sei zudem wichtig, sich parteiübergreifend zusammenzuschließen und den Antrag wohlwollend zu beraten.

Berlin, den 12. Februar 2020

Norbert Maria Altenkamp
Berichterstatter

Frank Schwabe
Berichterstatter

Jürgen Braun
Berichterstatter

Peter Heidt
Berichterstatter

Michel Brandt
Berichterstatter

Margarete Bause
Berichterstatterin

